Studierendenwerk Darmstadt AöR

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz des Studierendenwerk Darmstadt Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	15.820,00	20.177,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.637.473,22	89.803.023,42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.350.574,80	2.401.255,80
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	415.794,40	57.899,95
	90.403.842,42	92.262.179,17
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	416.987,29	416.987,29
2. Sonstige Ausleihungen	81.098,79	72.470,55
3. Genossenschaftsanteile	3.080,00	3.080,00
	501.166,08	492.537,84
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257.947,55	267.369,04
2. Fertige Erzeugnisse	35.457,84	27.858,13
	293.405,39	295.227,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.386,26	82.056,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände	150.430,83	106.806,28
	247.817,09	188.862,34
III. Flüssige Mittel	14.284.801,68	12.410.448,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.840,56	52.217,83
	105.794.693,22	105.721.649,44

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	175.469,56	175.469,56
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	17.617.898,07	15.050.710,87
2. Andere Gewinnrücklagen	509.911,00	509.911,00
III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	18.303.278,63	15.736.091,43
B. Sonderposten für Zuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen	5.984.214,30	6.395.408,58
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.043.200,00	1.945.300,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.159.591,14	68.541.592,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	831.240,12	723.624,31
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.064.378,47	3.995.777,16
	71.055.209,73	73.260.993,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.408.790,56	8.383.855,68
	105.794.693,22	105.721.649,44

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
des Studierendenwerk Darmstadt Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Hochschulgastronomie und Vermietung	19.475.863,72	19.826.266,01
b) Zuschüsse	4.844.397,00	4.535.294,00
c) Studierendenwerksbeiträge	7.468.385,00	6.881.674,50
d) Übrige	180.718,61	194.266,07
	31.969.364,33	31.437.500,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	807.121,99	954.685,34
	32.776.486,32	32.392.185,92
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.579.629,23	2.750.599,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.505.612,09	8.549.534,81
	11.085.241,32	11.300.134,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.081.818,64	10.612.387,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.082.083,92	2.726.715,39
	14.163.902,56	13.339.102,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.932.561,63	2.948.845,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.622.134,98	1.694.498,43
	2.972.645,83	3.109.605,16
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.995,54	7.290,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	318.477,36	361.748,01
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	2.876,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526.232,40	546.025,14
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.380,22	0,00
	-203.139,72	-179.862,72
12. Ergebnis nach Steuern	2.769.506,11	2.929.742,44
13. Sonstige Steuern	202.318,91	260.720,61
14. Jahresüberschuss	2.567.187,20	2.669.021,83
15. Entnahmen aus Rücklagen	2.274.105,98	2.387.284,50
16. Einstellungen in Rücklagen	4.841.293,18	5.056.306,33
17. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Studierendenwerk Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 289 HGB sowie unter Berücksichtigung der nach dem Studierendenwerksgesetz geltenden Vorschriften aufgestellt. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, wurden sie vorzugsweise im Anhang vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung studierendenwerksspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingeflossen. In Vorjahren erhaltene Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand sind passiviert worden. **Geringwertige Anlagegüter**, deren Netto-Anschaffungskosten 250,00 € nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in den Aufwand gebucht. Geringwertige Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten von 250,01 € bis 1.000,00 € werden als Sammelposten geführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsenkurs angesetzt. **Sonstige Ausleihungen** sind zu Nominalwerten angesetzt und in Höhe des voraussichtlichen Ausfallrisikos bewertet. **Die Anteile an der Malereinkaufsgenossenschaft** sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Das Vorratsvermögen ist körperlich aufgenommen und nach der Fifo-Methode bemessen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt. Risiken im Forderungsbestand sind durch einzeln und pauschal ermittelte Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Rücklagen für Wohnheime werden nach § 8 StudWG. gebildet. Etwaige Fehlbeträge werden unter der Bilanz vermerkt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Spenden umfasst die erhaltenen Kapitalzuschüsse zu Investitionen sowie eine Spende. Die Auflösung erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen.

Die sonstigen **Rückstellungen** für ungewisse Verpflichtungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen und beinhalten alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen und beinhalten alle erkennbaren Risiken.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** stellt Einnahmen vor dem Abschlussstichtag dar, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des **Anlagevermögens** nach der erweiterten Brutto-Methode wird auf Blatt 6 dieser Anlage verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind T€ 19 in 2026 fällig und weitere T€ 34 in 2027.

Bei den **Rücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Erhaltungs- und Erneuerungsrücklagen zur Instandhaltung der Wohnanlagen, die mit oder ohne Zuschuss errichtet wurden.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Angaben in EURO	**Stand 01.01.2025**	**Entnahme**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2025**
Kapitalrücklage (Deka)	175.469,56	0,00	0,00	175.469,56
Mensaersatzbeschaffungen	407.000,00	0,00	0,00	407.000,00
freie Rücklagen	102.911,00	0,00	0,00	102.911,00
Betriebsmittelrücklage	1.946.946,55	1.946.946,55	1.551.166,94	1.551.166,94
Instandhaltung Projekt Studentendorf	0,00	0,00	724.211,04	724.211,04
Vermögensverwaltung (Auftragsverwaltung BAföG und AFBG)	0,00	0,00	51.955,42	51.955,42
Erhaltungs- und Erneuerungsrücklage für Studierendenwohnheime	13.103.764,32	327.159,43	2.513.959,78	15.290.564,67
	15.736.091,43	**2.274.105,98**	**4.841.293,18**	**18.303.278,63**

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** wurde planmäßig analog zur Abschreibung der entsprechenden Wirtschaftsgüter mit T€ 386 aufgelöst. Darüber hinaus wurde ein Zuschuss zur Regenwassernutzung in der Wohnanlage Berliner Allee (LAB) in Höhe von T€ 60 gewährt, der vollständig in 2025 aufgelöst wurde.

Von den **sonstigen Rückstellungen** entfallen im Wesentlichen T€ 25 auf unterlassene Instandhaltungen in den ersten drei Monaten des Folgejahres, T€ 218 für nicht abgerechnete

Nebenkosten, weitere T€ 325 auf mögliche Prozesskosten und T€ 460 auf Abrisskosten. Auf den Personalbereich entfallen T€ 917.

Aus den in 2016 eingeführten Lebensarbeitszeitkonten, sind Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von T€ 1.557 entstanden. Diesen Verpflichtungen stehen ein Deckungsvermögen von T€ 1.424 gegenüber, welches bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, in Form von Garantiefonds geführt wird. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 133 resultiert aus Zuschüssen des Arbeitgebers,
die erst nach einer Wartezeit auf den persönlichen Konten der Mitarbeitenden gutgeschrieben werden. Die Verpflichtung aus Einbringungen der Mitarbeitenden ist mit dem Deckungsvermögen saldiert. Unter den sonstigen Rückstellungen ist ein Betrag von T€ 133 für die voraussichtlich zu zahlenden Zuschüsse eingestellt.

Zu den Fälligkeiten der **Verbindlichkeiten** wird auf Blatt 7 dieser Anlage verwiesen.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 112 (Vorjahr T€ 56) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von T€ 66 (Vorjahr T€ 66) enthalten.

Der Gesamtbetrag, der **nicht aus der Bilanz ersichtlichen sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen** beträgt am 31. Dezember 2025 T€ 2.966 hiervon entfallen auf:

	T€
Vertragliche Mietverpflichtung befristet bis 31.12.2026 für die Wohnanlage Nieder-Ramstädter-Straße 179	277
Verpflichtung aus Überlassungsvertrag befristet bis 16.11.2034 für Büroflächen Alexanderstraße 4	462
Diverse Verpflichtungen für Software, Miete und Leasing sowie Dienstleistungen	2.227
Gesamt	2.966

Auf die bedeutensten Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen im laufenden Geschäftsjahr Finanzierungszuschüsse für Wohnanlagen T€ 6.467 (Vorjahr T€ 6.733) und Studierendenwerksbeiträge für das Wintersemester 2025/2026 T€ 1.934 (Vorjahr T€ 1.640).

Die wesentlichen **Umsatzerlöse** wurden mit T€ 6.703 in den Verpflegungsbetrieben und mit T€ 12.773 im Bereich Vermietung realisiert. Weitere T€ 7.468 kommen aus Semesterbeiträgen der Studierenden sowie Zuschüssen des Landes mit T€ 4.844. Die ausgewiesenen **Zuschüsse** entfallen auf Landeszuschüsse, die noch der Festsetzung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Wiesbaden, bedürfen und betreffen die „Auftragsverwaltung“ und den Bereich „Förderung der sozialen Belange der Studierenden“. Die Zuschüsse enthalten einen Betrag von T€ 42, der für die Jahre 2022 und 2023 für die Auftragsverwaltung als Defizitausgleich in 2025 ausgezahlt wurde.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 54 (Vorjahr T€ 275) und periodenfremde Erträge von T€ 122 (Vorjahr T€ 75) enthalten.

In den **Materialaufwendungen** sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 1.626 (Vorjahr T€ 1.602) enthalten. Auf grundlegende Sanierungen entfallen T€ 327 (Vorjahr T€ 513). Für die Sanierungen wurden jeweils in gleicher Höhe zweckgebundene Rücklagen in Anspruch genommen. Auf Energiekosten entfallen T€ 2.874 (Vorjahr T€ 3.359).

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€ 1.625 (Vorjahr T€ 1.482) enthalten.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 10).

III. Ergänzende Angaben

Das Abschlussprüferhonorar für erbrachte Jahresabschlussprüfungsleistungen betrug für das Geschäftsjahr T€ 19.

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Wolfgang Rettich, Darmstadt.

Bei der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 an:

Prof. Dr. Heribert Warzecha (Verwaltungsratsvorsitzender)
Vizepräsident für Studium und Lehre der Technischen Universität Darmstadt, seit Januar 2020

Prof. Dr. Ute Tellmann,
Technische Universität Darmstadt, seit Juni 2024

Prof. Dr. Matthias Vieth
Vizepräsident der Hochschule Darmstadt, seit Januar 2025

Emily Kordis, Studierende der Technischen Universität Darmstadt, seit Januar 2025

Sabine Dotterer, Studierende der Technischen Universität Darmstadt, seit Februar 2024

Manuel Flauaus, Studierender der Hochschule Darmstadt, seit Juli 2022

Stefanie Röhner, Personalvertreterin, seit Januar 2021

Wolfgang Kebeiks, Personalvertreter, seit Januar 2021

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Bezüge, nur die Studentischen Mitglieder erhalten einen Auslagenersatz in Höhe von € 60,00 je Monat.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Im Jahresdurchschnitt (Köpfe) wurden 2025 **beschäftigt:**

	Anzahl
Entgeltempfänger	256
Aushilfen	47
Gesamt	**303**

Darmstadt, den 13. Juli 2026

Wolfgang Rettich,
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	Bruttowerte									Nettowerte	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge/ Zuschüsse (Z)	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	352.283,44	2.340,42	0,00	0,00	354.623,86	332.106,44	6.697,42	0,00	338.803,86	15.820,00	20.177,00
Software	**352.283,44**	**2.340,42**	**0,00**	**0,00**	**354.623,86**	**332.106,44**	**6.697,42**	**0,00**	**338.803,86**	**15.820,00**	**20.177,00**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.981.461,58	60.603,13	0,00	0,00	125.042.064,71	35.178.438,16	2.226.153,33	0,00	37.404.591,49	87.637.473,22	89.803.023,42
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.711.924,30	649.029,88	0,00	-121.648,21	19.239.305,97	16.310.668,50	699.710,88	-121.648,21	16.888.731,17	2.350.574,80	2.401.255,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.899,95	357.894,45	0,00	0,00	415.794,40	0,00	0,00	0,00	0,00	415.794,40	57.899,95
	143.751.285,83	**1.067.527,46**	**0,00**	**-121.648,21**	**144.697.165,08**	**51.489.106,66**	**2.925.864,21**	**-121.648,21**	**54.293.322,66**	**90.403.842,42**	**92.262.179,17**
Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	416.987,29	0,00	0,00	0,00	416.987,29	0,00	0,00		0,00	416.987,29	416.987,29
Sonstige Ausleihungen	125.392,03	35.492,04	0,00	-33.501,81	127.382,26	52.921,48	0,00	-6.638,01	46.283,47	81.098,79	72.470,55
Genossenschaftsanteile	3.080,00	0,00	0,00	0,00	3.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.080,00	3.080,00
	545.459,32	**35.492,04**	**0,00**	**-33.501,81**	**547.449,55**	**52.921,48**	**0,00**	**-6.638,01**	**46.283,47**	**501.166,08**	**492.537,84**
	144.649.028,59	**1.105.359,92**	**0,00**	**-155.150,02**	**145.599.238,49**	**51.874.134,58**	**2.932.561,63**	**-128.286,22**	**54.678.409,99**	**90.920.828,50**	**92.774.894,01**

Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten
zum 31. Dezember 2025

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von			**Stand**	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2025	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	**31.12.2024**	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
	€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.159.591,14	2.434.037,87	12.630.219,08	51.095.334,19	68.541.592,28	2.381.481,48	12.483.153,33	53.676.957,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	831.240,12	831.240,12	0,00	0,00	723.624,31	723.624,31	0,00	0,00
Sonstige Verbindlickkeiten	4.064.378,47	2.910.924,94	1.153.453,53	0,00	3.995.777,16	2.855.504,79	1.140.272,37	0,00
	71.055.209,73	**6.176.202,93**	**13.783.672,61**	**51.095.334,19**	**73.260.993,75**	**5.960.610,58**	**13.623.425,70**	**53.676.957,47**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Studierendenwerk Darmstadt A.ö.R.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Im „Gesetz über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen“ ist das Studierendenwerk Darmstadt als eines der fünf hessischen Studierendenwerke benannt, die für die soziale Versorgung der Studierenden in Hessen zuständig sind. Das Studierendenwerk Darmstadt ist vom Land Hessen mit der sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Förderung der Studierenden der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt beauftragt. Es versteht sich als einer der zentralen sozialen Partner, der für ein erfolgreiches Studium benötigt wird, um die Rahmenbedingungen für ein sorgenfreieres Studium zu ermöglichen. In der Auftragsverwaltung obliegt die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für eine Reihe von Institutionen. Die Verordnung über die Ämter für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich wurde im Jahr 2024 einer Revision unterzogen und im Jahr 2025 verkündet. Im Jahr 2026 erfolgte eine erneute Revision. Diese hat zur Folge, dass sich der Institutionenkreis für das Studierendenwerk Darmstadt änderte.

Ökonomisch gesehen ist das Studierendenwerk Darmstadt ein Non-Profit-Unternehmen, bei dem staatliche Zuwendungen sowie die Sozialbeiträge der Studierenden direkt die Preise der Dienstleistungen subventionieren. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht, grundsätzliche Ziele sind preisgünstige Angebote im Bereich Hochschulgastronomie und Vermietung sowie – derzeit überwiegend entgeltfreie – Dienstleistungen in Form von Beratungen (z. B. Beratung von Studierenden in unterschiedlichen Lebenssituationen: mit Einschränkung, mit Kind etc.), die die Gemeinnützigkeit unterstreichen.

Dadurch trägt das Studierendenwerk Darmstadt zur Chancengleichheit im Studium bei und ist Mitgestalter für den Lebensraum Hochschule. Wirtschaftliche Prämisse ist die Deckung der Kosten durch Erträge. Um dies zu gewährleisten, ist ein kaufmännisches Management eingerichtet. Das Management ist darüber hinaus bestrebt, dass alle Campi dem Bedarf angepasst optimal versorgt werden. Das Studierendenwerk Darmstadt orientiert sich an den Prinzipen der Nachhaltigkeit, welches dem Spannungsfeld der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales unterliegt.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Deutschland/EU/Welt

Der Bruch der „Zukunftskoalition“ (SPD, FDP, GRÜNE) und die vorgezogene Bundestagswahl für den 23. Februar 2025 überschattete das erste Quartal durch den Wahlkampf. Anstelle der Ampel-Koalition trat eine CDU geführte Koalition aus CDU, SPD und CSU („Verantwortung für Deutschland“) an. Sie soll für einen Politikwechsel stehen in dessen Zentrum eine neue wirtschaftliche Stärke, stabile Finanzen, sicheres Zusammenleben, starker Zusammenhalt und verantwortliche Außenpolitik stehen soll. Zahlreich angekündigte Reformen lassen jedoch auf sich warten. Hinsichtlich der Finanzierung von Studierenden ist die schleppende BAföG-Reform als Beispiel zu nennen. Geprägt war das erste Halbjahr 2025 auch durch die Debatte um die Veränderungen des Grundgesetzes hinsichtlich der s.g. Schuldengrenze und einem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz. Ob und in welchem Umfang auch soziale Dienstleister wie die Studierendenwerke davon profitieren, kann abschließend noch nicht benannt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich, nach der Stagnation im dritten Quartal, zum Jahresende wieder leicht belebt. Nach ersten vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes ist die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2025 um preis-, kalender- und saisonbereinigt 0,2 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte BIP um 0,2 % über dem Vorjahresniveau. Die Inflationsrate lag im Dezember bei +1,8 % ggü. dem Vorjahr und unterschritt damit erstmals seit Herbst 2024 wieder die zwei %. Im Jahresdurchschnitt 2025 ergibt sich so eine Inflationsrate von 2,2 %. Der Preisauftrieb verlagert sich weiter in Richtung Dienstleistungen – die Preisentwicklung wird damit zunehmend von der Binnenwirtschaft bestimmt, insbesondere von Löhnen und Kosten in personalintensiven Bereichen wie Pflege, Gesundheit und sozialen Dienstleistungen, während Importgüter und Energiepreise insgesamt preisdämpfend wirken. Zum Jahresende zeigt sich der Arbeitsmarkt weitgehend unverändert: Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit stieg leicht, während Unterbeschäftigung und Erwerbstätigkeit nahezu stagnierten; im Vorjahresvergleich ist die Beschäftigung erstmals seit 2021 leicht rückläufig, Kurzarbeit nahm moderat zu, bei unauffälligen Anzeigen.

Handels- und geopolitische Konflikte haben die Weltwirtschaft in 2025 stark geprägt und insbesondere die Unsicherheit an den Märkten weltweit erhöht. Allen voran machten die handelspolitischen Entscheidungen der USA Schlagzeilen. Weitere Belastungen für die Weltwirtschaft waren Kürzungen der Entwicklungshilfe, restriktivere Haltungen zur Einwanderung, aber auch der Notwendigkeit von erhöhten Verteidigungsausgaben geschuldet. Aktuell ist der Konflikt rund um den Persischen Golf nicht abschließend zu bewerten.

Hessen

Die Wirtschaftsleistung in Hessen ist 2025 leicht zurückgegangen und blieb damit hinter der Entwicklung in Deutschland zurück. Hauptgrund war die schwache Entwicklung der Dienstleistungsbereiche, insbesondere bei Finanz- und Unternehmensdienstleistungen, die die Gesamtwirtschaft spürbar bremsten. Auch das Baugewerbe setzte seinen Abwärtstrend fort, während sich das Verarbeitende Gewerbe vergleichsweise stabil zeigte. Trotz eines leichten Anstiegs der Erwerbstätigkeit sank die Arbeitsproduktivität. Im europäischen Vergleich zählt Hessen weiterhin zu den wirtschaftsstarken Regionen, verzeichnete 2025 jedoch ein deutlich schwächeres Wachstum als der Durchschnitt der Europäischen Union.

Die Leitung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur unterstreicht weiterhin die wichtige Funktion von Studierendenwerke. Maßgelblich zeigte sich dies in der Erhöhung der Haushaltsmittel. Diese waren zur Planerstellung 2025 nicht ersichtlich da der Gesetzgeber (Landtag) den Haushalt erst im März 2025 verabschiedete. Weiterhin drängendes Problem ist die Wohnung-Situation. Der Wohnungsmarkt in Darmstadt und Südhessen ist nach wie vor angespannt. Günstiges Wohnen ist rar. Gerade Studierende müssen einen hohen Anteil ihrer Einkünfte für Wohnen ausgeben. Die Bundes- und Landesregierung streben eine höhere Bauaktivität an, allerdings lässt die angekündigte Überarbeitung der Förderkonditionen für 2026 auf sich warten.

Im Sommer 2025 verhandelten die hessischen Universitäten und Hochschulen mit dem Land einen neuen Hochschulpakt. Dieser hat zwar keine unmittelbare Auswirkung auf die laufende Finanzierung der Studierendenwerke, jedoch mittelbare hinsichtlich der Sanierung von Gebäuden, die den Studierendenwerken entgeltfrei überlassen werden (Mensen, Bistros, Cafés usw.). Hier bleibt weiterhin die Gefahr groß, dass nötige Investitionen unterbleiben.

Branche

Das Studierendenwerk Darmstadt ist in den Bereichen Gastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung und soziale Dienstleistungen tätig. Es ist eines von 57 Studierendenwerken in Deutschland, die bezahlbares Wohnen, Essen, Beratung und Kita-Plätze für 2,5 Millionen Studierende – gemeinnützig und ohne Gewinnerzielung - sichern. Dabei muss jedes Studierendenwerk individuell betrachtet werden. Steigende Kosten, veraltete Infrastruktur und zunehmende Bürokratie bringen die Studierendenwerke an ihre Grenzen. Während Wohnkosten explodierten, ist die Zahl der Wohnheimplätze insgesamt nicht oder nur kaum gestiegen. Viele Studierende zahlen über 50 % ihres Einkommens für Miete. Mensen und Wohnheime sind oft sanierungsbedürftig, für Klimaziele fehlt oft die auskömmliche Finanzierung. Beratungsstellen sind überlastet. Ohne gezielte Investitionen droht der soziale Auftrag zu scheitern. Darauf machte und macht das Deutsche Studierendenwerk seit Jahren kontinuierlich aufmerksam. Zuletzt durch Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung 2025.

Die Zahl der Studierenden bleibt nach dem Anstieg in den 2010er-Jahren auf hohem Niveau, zeigt jedoch einen leichten Rückgang. Mit einer weiteren Zunahme von international Studierenden ist zu rechnen. Für das Studierendenwerk Darmstadt kann dies als vorteilhaft gewertet werden, da sowohl mit der Technischen Universität Darmstadt als auch mit der Hochschule Darmstadt zwei Hochschulen im Versorgungsbereich liegen, die ambitionierte Strategien hinsichtlich der Internationalisierung und Vernetzung besitzen und in europäischen Universität-Allianzen (EUT, unite!) aktiv eingebunden sind.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Allgemein

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2025 fiel insgesamt leicht negativer aus als ursprünglich geplant, während das Ergebnis 2024 noch besser als erwartet war. Ursächlich hierfür war vor allem, dass geplante Umsatzerlöse in den Bereichen Hochschulgastronomie und Vermietung nicht in dem vorgesehenen Umfang realisiert werden konnten. Besonders ins Gewicht fiel der fehlende Umsatz in der Hochschulgastronomie. Mindereinnahmen im Bereich Vermietung konnten hingegen durch geringere Aufwendungen im Bereich Neben- und Energie ausgeglichen werden, sodass sich hier ein insgesamt ergebnisneutraler Effekt ergab. Darüber hinaus bleibt die Zahl der Studierenden unter den zugrunde gelegten Annahmen. was zu niedrigeren Sozialbeiträgen führte. Da die Immatrikulation an beiden Hochschulen erst Ende September abgeschlossen ist, sind belastbare Prognosen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung nur eingeschränkt möglich und stellen häufig lediglich Momentaufnahmen dar. Teilweise kompensiert wurden die geringeren Umsätze durch höhere Zuschüsse des Landes. Dazu zählt auch der gewährte Defizitausgleich. Auf der Kostenseite lagen die Personalkosten unter den Planwerten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Positionen besetzt oder Stellen verzögert nachbesetzt wurden. Gründe hierfür waren unter anderem Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung sowie eine bewusste Überprüfung, ob einzelne Stellen in der bisherigen Form weiterhin erforderlich sind. Zudem zeigte sich durch nichtzutreffende Planungsannehmen bei der Kalkulation der Sozialabgaben eine Überschreitung der Planung, da diese auf zu hohen Annahmen beruhten. Durch die vorausschauende Personalplanung konnte dieser Effekt jedoch aufgefangen werden, sodass die Personalkosten insgesamt gut gesteuert waren und sich hier ein besseres Ergebnis als geplant ergab.

Der Sozialbeitrag stieg planungsgemäß zum Sommersemester 2025 auf 103 € pro Studierenden und Semester. Dieser Schritt wurde bereits 2024 vom Verwaltungsrat beschlossen und war erforderlich, um die Leistungen des Studierendenwerks, insbesondere in den Bereichen Hochschulgastronomie und Studentisches Leben (mit Ausnahme der Auftragsverwaltung), dauerhaft zu sichern. Die Hochschulgastronomie kann nur einen Teil ihrer Kosten eigenständig erwirtschaften, um den Studierenden weiterhin eine günstige, abwechslungsreiche und gesunde Verpflegung anbieten zu können. Die Angebote im Bereich Studentisches Leben – etwa Sozialberatung, psychotherapeutische Beratung und studentische Rechtsberatung – sind bewusst kostenfrei gestaltet. Ohne die kontinuierliche Anpassung der Sozialbeiträge müssten entweder die Preise in den Mensen deutlich steigen oder bislang kostenlose Angebote im Bereich Studentisches Leben kostenpflichtig werden. Beides steht im Widerspruch zum Auftrag des Studierendenwerks, ein möglichst breites und sozial ausgewogenes Leistungsangebot bereitzustellen, das für alle Studierenden bezahlbar bleibt. Durch eine Reihe von Maßnahmen wird kontinuierlich daran gearbeitet, Effizienzgewinne zu realisieren und die vorhandenen Ressourcen wirksam einzusetzen. Dazu zählen unter anderem die regelmäßige Überprüfung von Strukturen und Prozessen, eine vorausschauende Personal- und Kostenplanung sowie die gezielte Optimierung von Abläufen. Ziel ist es, die Leistungen effektiv und wirtschaftlich zu erbringen und gleichzeitig die Qualität der Angebote für die Studierenden dauerhaft zu sichern.

Der Zuschuss für Soziale Belange ist ein zentraler Beitrag des Landes Hessen zur Refinanzierung des Studierendenwerks und unterstützt gezielt die Chancengleichheit im Bildungssystem. Er ermöglicht Studierenden, sich auf das Studium zu konzentrieren, indem subventionierte Leistungen im Bereich Mensa und Beratung finanzielle und mentale Entlastung bieten. Allerdings ist seit 2006 der Zuschuss im Verhältnis zur Zahl der zu versorgenden Studierenden nicht im gleichen Maß gestiegen. So lag der Gesamtzuschuss 2006 bei rund T€ 1.856 Mio., 2025 bei etwa T€ 3.171. Pro Studierendem entspricht dies einem Anstieg von 68,13 € (2006) auf rund 86 € (2025, bei geschätzten 37.000 Studierenden). Berücksichtigt man den Geldwertverlust anhand des Verbraucherpreisindex, stehen kaufkraftbereinigt weniger Mittel pro Studierendem zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurde eine Organisationsuntersuchung mit dem Titel „Zukunftssicherung des Studierendenwerks“ durchgeführt. Auftraggeber war das Land Hessen, durchgeführt vom Institut HIS:HE. Für die Untersuchung wurden relevante Zahlen bereitgestellt und eine Reihe von Workshops gemeinsam mit dem Institut abgehalten. Eine erste Endfassung des Berichts lag zur Kommentierung bereit, wobei die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Studierendenwerke (ARGE) Vorschläge zur Präzisierung lieferte. Der Abschlussbericht wurde Mitte März 2026 den Studierendenwerken übersandt. Eine detaillierte Auseinandersetzung erfolgt, sobald die personellen Kapazitäten nach Prüfung des Jahresabschlusses vorhanden sind. Parallel dazu überprüft der Landesrechnungshof seit November 2026 alle hessischen Studierendenwerke hinsichtlich Rücklagenbildung und Mittelverwendung. Bislang liegen noch keine Ergebnisse vor, aktuell wurden erneut Unterlagen angefordert und vom Studierendenwerk bereitgestellt. Zusätzlich musste das Studierendenwerk im April 2025 den Verlust des Controllers kompensieren, dies geschah durch eine Interimsbesetzung. Da das Studierendenwerk eine komplexe Organisation ist, waren diese Prozesse mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden und beanspruchten erhebliche Zeitressourcen.

Wohnen

Die Nachfrage nach studentischem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin konstant hoch. Auch im Jahr 2025 konnte nahezu eine Vollvermietung erreicht werden. Besonders auffällig ist der anhaltende Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für internationale Studierende. Die Planungen zur Sanierung des Studentendorfs sind ins Stocken geraten, da bei dem zu schließenden Erbpachtvertrag zwischen dem Land, vertreten durch die TU, und dem Studierendenwerk noch Fragen aufgetreten sind. Weiterhin fanden Gespräche mit Stakeholdern der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen statt, um potenzielle Erweiterungsflächen zu aktivieren. Hierbei können Erfolge verzeichnet werden, so dass eine Erweiterung der Wohnanlage „fair“ und ein Baufeld auf dem Gelände der Hochschule Darmstadt für die Errichtung eines Studierendenwohnheims in Betracht kommen.

Weiterhin bestehen im Bereich des Facility Managements erhebliche Herausforderungen bei der Besetzung qualifizierter Fachstellen. Aufgrund des geplanten Ausscheides des Abteilungsleiters des Leistungsbereichs Wohnen wurde eine interne Nachfolgeregelung getroffen.

Gastronomie

In Darmstadt ist die Entwicklung der Hochschulgastronomie maßgeblich durch den veränderten Umgang mit dem Campus geprägt. Die geringere Präsenz von Studierenden und Beschäftigten infolge mobiler Arbeitsformen, hybrider Lehre und digitaler Veranstaltungsangebote führt insbesondere im Bereich der Zwischenverpflegung zu einer niedrigeren Frequentierung im Vergleich zu den Vor-Corona-Zahlen. Seit dem Jahr 2024 zeigen sich zwar diese Kennzahlen weitestgehend konstant, verbleiben jedoch oft unter dem Niveau der Jahre vor 2020. Dies hängt auch mit dem Rückgang der Studierendenzahlen zusammen. Bistros und Cafébars werden weiterhin seltener genutzt, da Aufenthalte auf dem Campus scheinbar insgesamt abgenommen haben. Demgegenüber präsentiert sich die Mensaverpflegung vergleichsweise stabiler und nähert sich – auch infolge von Preisanpassungen – wieder den Umsätzen des Jahres 2019 an. Die Situation in Darmstadt ist dabei kein Einzelfall: Vergleichbare Entwicklungen lassen sich deutschlandweit beobachten und werden unter anderem im Dachverband „Deutsche Studierendenwerke e.V.“, Berlin, etwa im Rahmen des Formats „Campusleben der Zukunft“, regelmäßig thematisiert. Gleichwohl führt eine geringere Frequenz zu höheren Stückkosten, deren Weitergabe über Preissteigerungen nicht immer durchsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund ist fortlaufend zwischen dem Zweckbetrieb – insbesondere der Unterstützung der Studierenden sowie der Bereitstellung von Aufenthalts- und Begegnungsräumen – und einem wirtschaftlich verantwortungsvollen Handeln abzuwägen. Gerade hier ist die Gemeinnützigkeit kontinuierlich neu auszutarieren.

Die Preise im Bereich der Zwischenverpflegung (Bistros und Cafébars) wurden zum August 2025 angepasst. Ziel der Maßnahme war es, eine einheitlichere Preissprache zu etablieren und gleichzeitig den Deckungsbeitrag zu erhöhen. Weiterhin wird mit einem Zwei-Preissystem (Studierende, Nicht-Studierende) gearbeitet. Ergänzend dazu wurde das Sortiment gestrafft und stärker fokussiert. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Preisanpassungen sowie das neue Sortiment von den Gästen angenommen werden und welche Auswirkungen sich hieraus auf Frequenz und Umsatz ergeben.

Im Jahr 2025 wurden 1.084.064 Essen verkauft, davon 907.771 Essen an Studierende. 172.173 Essen wurden an Bedienstete der Unis bzw. Gäste ausgegeben. Mit lediglich 4.120 Essen machen die Mitarbeiter des Studierendenwerks den kleinsten Anteil aus. Über alle Verpflegungsbetriebe wurde mit insgesamt 1.140.000 Essen in 2025 geplant. Mit einer Abweichung von -5% stellt sich die Planung als zu optimistisch dar. Die sanierungsbedürftigen Mensagebäude stellen weiterhin eine erhebliche infrastrukturelle Herausforderung dar. Von einem zeitgemäßen Zustand – sowohl hinsichtlich baulicher Substanz als auch technischer Ausstattung – kann nicht gesprochen werden. Eine grundlegende Modernisierung – auch hinsichtlich Energetischer Sanierung – ist dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang sind das Land Hessen und die Hochschulen stärker denn je gefordert mehr Engagement zu zeigen. Gleichzeitig erschwert die angespannte Haushaltslage die Umsetzung notwendiger Maßnahmen – sowohl auf Seiten der Hochschulen als auch der öffentlichen Hand. Es bleibt abzuwarten inwiefern die zusätzlichen Investitionsmittel aus der Lockerung der Schuldenbremse für Mensen und Verpflegungsbetriebe zu Sanierungen und Ertüchtigung eingesetzt werden.

Campus Mitte:

Im Bereich Stadtmitte waren die Einrichtungen Mensa I (inkl. Marktrestaurant), Bistro I, Lesbar und während der Vorlesungszeit die TuBar geöffnet. Eine grundsätzliche Anpassung der Öffnungskonzepte zum Jahr 2024 gab es im Berichtszeitraum nicht. Die in die Jahre gekommene Spültechnik (Spülstraße) der Mensa I erweist sich jedoch als sehr großes Risiko. Sie droht vollständig auszufallen. Gem. den Überlassungsverträgen zwischen dem Land Hessen und dem Studierendenwerk ist für die Ersatzbeschaffung die TU zuständig. Der dringende Bedarf wird seit mehreren Jahren angezeigt.

Campus Lichtwiese:

Ganzjährig geöffnet waren die Einrichtungen Mensa II, das Bistro, der Biergarten/Wintergarten sowie das Bios. Die Lichbar war während der Vorlesungszeiten in Betrieb. Die Sanierung/Erneuerung der Notbeleuchtung wurde gestartet. Parallel dazu wurden die Sanierung der Lüftungsanlagen sowie der Brandklappen in Abstimmung mit der TU weiter vorangetrieben. Verzögerungen traten auf, da die vorhandenen Baupläne veraltet waren und zunächst aktualisiert werden mussten. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, wie die Arbeiten unter Berücksichtigung temporärer Schließungen von Versorgungseinrichtungen umgesetzt werden können.

Campus h_da, Mediencampus Dieburg:

Der Campus Schöfferstraße stellt weiterhin einen herausfordernden Standort dar. Für die Mittagsverpflegung stehen zwei Einrichtungen zur Verfügung –Mensa III und das Campusrestaurant. Beide Betriebe sind in ihrem Potenzial während der Vorlesungszeit räumlich und von der Bewirtschaftung her zu groß für das tatsächliche Gästeaufkommen auf dem Campus. Eine einzelne Einrichtung wäre jedoch zu klein, um den Bedarf angemessen zu decken. Um die Betriebskosten effizienter zu gestalten, wurde der Campus daher ganzheitlich betrachtet. Ziel ist es, die komplexe Situation beider Betriebe besser zu managen. Das in 2024 entworfene Konzept wurde in 2025 vollumfänglich durchgeführt. Auch für das Wirtschaftsjahr 2026 wird am Konzept festgehalten. Ergänzend bleibt die Situation am Haardtring weiterhin herausfordernd: Das Gebäude, in dem sich das Bistro befindet, wird saniert. Daher ist das Bistro derzeit geschlossen, die Räumlichkeiten werden interimsweise von der Druckerei der h_da beansprucht. Eine angedachte mobile Versorgung des Standorts erscheint nach einer intensiven Analyse als nicht tragfähig. Am Mediencampus wird die Versorgung während der Vorlesungszeit durch die Öffnung der Mensa IV sichergestellt. Durch Investitionen in Möbel – finanziert durch die h_da – entstand ein neues Raumkonzept im Speisesaal. Angedacht wurde, dass ab 2026 die Versorgung der Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit über eine Automatenlösung erfolgt. Ziel ist, ressourcenschonend den Auftrag der Versorgung sicherzustellen.

Studentisches Leben

Im Berichtszeitraum wurden die Abteilungen Studienfinanzierung, Beratung und Soziales sowie Interkulturelles zu dem neuen Leistungsbereich „Studentisches Leben“ unter einer Gesamtleitung zusammengeführt. Die bestehende Kostenstellenstruktur wurde beibehalten, um die Mittelverwendung für die Auftragsverwaltung (BAföG, AFBG) weiterhin transparent darstellen zu können. Mit dieser organisatorischen Maßnahme verfolgt die Geschäftsführung das Ziel einer klaren internen und externen Kommunikation sowie die Erzielung von Synergieeffekten in der Schnittstellenarbeit.

Studienfinanzierung

Im Berichtszeitraum war im Bereich der Ausbildungsförderung weiterhin ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. Die Zahl der bearbeiteten BAföG-Fälle ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gesunken. Zwar konnten zu Beginn des Jahres 2025 höhere Fallzahlen als im entsprechenden Vergleichszeitraum 2024 festgestellt werden, im weiteren Jahresverlauf ist jedoch insgesamt ein deutlicher Rückgang im BAföG-Bereich zu verzeichnen. Die Ursachen für die rückläufige Antragslage sind derzeit nicht eindeutig feststellbar und können lediglich spekulativ benannt werden. Die Fallzahlen im Bereich des AFBG hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Abteilungsleitung im Bereich Studienfinanzierung wurde neu besetzt. Die Berichtslinie erfolgt zunächst an die Leitung des Leistungsbereichs „Studentisches Leben“ und anschließend an die Geschäftsführung.

Im Bereich Förderung konnte eine Rücklage eingebracht werden, die drohende Verluste in den kommenden Jahren aufgrund fehlender Fallzahlen entgegenwirken kann. Ein Defizitausgleich ist derzeit nicht zu stellen.

Sozialberatung, Beratung und Soziales, Gesundheit sowie Interkulturelles

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Bereich der Sozialberatung sowie der psychotherapeutischen Beratung war weiterhin hoch. Gruppenangebote wurden hingegen nur verhalten nachgefragt.

Darüber hinaus bietet das Studierendenwerk weiterhin eine Vielzahl von Veranstaltungen für Studierende an. Ziel dieser Angebote ist es, Studierende miteinander zu vernetzen, Vereinsamung vorzubeugen, den Studienstart in Darmstadt zu erleichtern sowie umfassende Informationen um das Studium herum bereitzustellen. Hierzu zählen unter anderem auch Informationsveranstaltungen zur Studienfinanzierung. Der Bereich Interkulturelles wurde im Jahr 2025 einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Für das laufende Jahr erfolgt eine Neuausrichtung mit dem Schwerpunkt Kultur und Internationales. Die Besetzung der Stellen erfolgt mit neuen Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern, da die bisherigen Arbeitsverträge ausgelaufen sind.

Hauptverwaltung

Die bisherige Abteilung IT wurde im Zuge personeller Umstrukturierungen in das Referat Operative IT überführt. Der ehemalige Leiter der IT, der zudem interimistisch die Leitung der Studienfinanzierung innehatte, übernahm die Koordination der Digitalisierung und entwarf mit der Geschäftsführung im Jahr 2025 eine Digitalisierungsstrategie. Ende 2025 ist er aus dem Unternehmen ausgeschieden, eine interne Besetzung kann bis Sommer 2026 in Aussicht gestellt werden. Die organisatorische Trennung der Bereiche Operative IT und Digitalisierung soll dazu beitragen, die tägliche IT-Betriebsarbeit klar von grundlegenden Digitalisierungsprozessen abzugrenzen und beide Aufgabenfelder zielgerichteter zu bearbeiten. Darüber hinaus kommt es weiterhin zu Personalwechseln in diesem Bereich, da die Nachfrage nach IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt hoch ist und entsprechende Angebote in der freien Wirtschaft eine starke Konkurrenz darstellen.

Das Studierendenwerk ist nicht mehr berichtspflichtig gemäß der CSRD. Die bereits begonnenen Arbeiten zur Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit wurden dennoch fortgeführt. Sie dienen der Geschäftsführung – neben weiteren Informationsgrundlagen – als Orientierung für strategische und operative Entscheidungsprozesse. Unabhängig von einer formalen CSRD-Berichtspflicht erwartet das Land Hessen künftig eine klare, einheitliche und vergleichbare Berichterstattung der Studierendenwerke im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Die Arbeiten mit der Personalsoftware LOGA sowie der Qualitäts- und Prozessmanagementsoftware ConSenes schreiten voran. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenführung bislang getrennt genutzter Programme und Anwendungen. Ziel ist es, Medienbrüche zu reduzieren, Prozesse zu vereinheitlichen und eine effizientere, transparente Bearbeitung über alle Bereiche hinweg zu ermöglichen.

Die Unternehmenskommunikation wurde beauftragt, die Webseite des Studierendenwerks vollständig neu zu denken und aufzusetzen. Dabei arbeitet eine externe Agentur in engem Austausch an der Realisierung. Ziel des Projekts ist es, die umfangreichen Angebote des Studierendenwerks deutlicher darzustellen und dem jeweiligen Adressaten/Interessenten die Inanspruchnahme der Leistung zu vereinfachen. Der Relaunch ist für Mitte 2026 geplant.

Im Bereich Controlling kam es im Berichtszeitraum zu personellen Veränderungen. Der bisherige Controller kündigte unerwartet und schied zum Mai 2025 aus dem Studierendenwerk aus. Aufgrund der zeitkritischen Bearbeitung von Fragen im Zusammenhang mit der HIS:HE-Organisationsuntersuchung des Landes entschied die Geschäftsführung, vorübergehend einen Interims-Controller über einen Personaldienstleister einzusetzen. Die Steuerung des Studierendenwerks war dadurch weiterhin gewährleistet, der Mehraufwand für die Geschäftsführung und die Leitung des Rechnungswesens war jedoch erhöht, sodass zeitweise andere Bereiche nur eingeschränkt unterstützt werden konnten. Die Aufgaben des Interims-Controllers enden nach einer geordneten Übergabe an den neuen Controller im Mai 2026. Der neue Controller verfügt über Erfahrung in der Sozialwirtschaft und ist mit den Besonderheiten einer Non-Profit-Unternehmen vertraut.

B. Darstellung der Lage der Anstalt

I. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat um T€ 74 (0,1%) zugenommen und beläuft sich auf T€ 105.795. Aufgrund des guten Ergebnisses konnte die Eigenkapitalquote von 14,9% auf 17,3 % gesteigert werden. Durch Abschreibungen hat sich das Sachanlagevermögen von T€ 92.262 um T€ 1.858 auf T€ 90.404 reduziert, wodurch sich auch die Anlagenintensität bezogen auf das Anlagevermögen insgesamt, von 87,8% auf 85,9% verringert hat. Die liquiden Mittel verhielten sich gegenläufig und haben sich um T€ 1.874 auf T€ 14.285 erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€ 2.567 (16,3%) auf T€ 18.303 erhöht. Reduziert hat sich der Sonderposten für Zuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen um T€ 411 aufgrund planmäßiger Auflösungen. Die Rückstellungen haben sich um T€ 98 erhöht und belaufen sich auf T€ 2.043, die Rückstellungsquote beträgt damit 1,9% (Vorjahr 1,8%). Durch Tilgungen haben die Verbindlichkeiten um T€ 2.206 auf T€ 71.055 abgenommen. Die Verbindlichkeitenquote hat sich auf 67,2% (Vorjahr 69,3%) reduziert.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen. Rücklagen wurden für Sanierungen in den Wohnanlagen in Anspruch genommen und betreffen Bäder und Außenanlagen. Die Einstellung in die gesetzlichen Rücklagen ist vollständig erfolgt. Darüber hinaus wurden Rücklagen für weitere Sanierungen in den Wohnanlagen gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wurde zugunsten der anstehenden grundlegenden Sanierung der Wohnanlage Studentendorf reduziert. Für den Bereich Förderung konnte aus den Ergebnissen der Jahre 2024 und 2025 ebenfalls eine Rücklage gebildet werden.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Vor Rücklagen beläuft sich das Jahresergebnis auf T€ 2.567, das Vorjahr schloss mit einem Ergebnis von T€ 2.670. Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 14,0% (Vorjahr 17,0%). Die folgenden Veränderungen zum Vorjahr prägten das Geschäftsjahr:

Die Umsatzerlöse in der Hochschulgastronomie sind um T€ 66 und im Bereich Vermietung insbesondere bei den Verbrauchsumlagen um T€ 284 gesunken.

Die Landeszuschüsse erhöhten sich um T€ 309 und belaufen sich auf T€ 4.844. Darin enthalten ist ein Defizitausgleich von T€ 42, der für die Jahre 2022 und 2023 in 2025 ausgezahlt wurde.

Aufgrund der Erhöhung der Semesterbeiträge zum Sommersemester 2025 haben sich die Erlöse um T€ 587 auf T€ 7.468 erhöht.

Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse zum Vorjahr (31.438) um T€ 532 auf T€ 31.969 erhöht. Die Umsatzrendite, ermittelt auf Basis des Jahresüberschusses, beläuft sich auf 8,0% (Vorjahr 8,5%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen T€ 148 weniger aus und belaufen sich auf T€ 807. Einerseits sind die Erträge periodenfremd und aus der Auflösung von Rückstellungen gesunken, andererseits wurde ein Investitionszuschuss zur Regenwassernutzung der Wohnanlage Berliner Allee vereinnahmt.

Durch die geringeren Umsatzerlöse und gesunkenen Einkaufspreise in der Hochschulgastronomie sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren um T€ 171 auf T€ 2.580 gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind ebenfalls um T€ 44 auf T€ 8.506 gesunken. Während sich Energiebezüge um T€ 484 verbilligt haben, haben sich die Aufwendungen für Leasing, Pflege und Wartungen von Anlagen, Reinigung und Wäsche, Gebühren für Wasser verteuert. Des Weiteren wurden mehr Personaldienstleistungen in Anspruch genommen.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um T€ 825 auf T€ 14.164 gestiegen. Im Vorjahr wurde eine tarifliche Sonderzahlung, die sozialversicherungsfrei war, in Höhe von T€ 3 je Vollzeitäquivalent ausgezahlt. Dadurch ist der Anteil der sozialen Abgaben und Aufwand für Unterstützung am Personalaufwand gesamt im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1,32% gestiegen. Die Personalaufwandsquote beträgt 44,3% (Vorjahr 42,4%).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sind im Vorjahr T€ 44 zu hoch vereinnahmte Zuschüsse aus dem Programm „Hessen steht zusammen“ enthalten. Diese und die an externe Caterer reduzierte Unterstützung für Studierende haben dazu beigetragen, dass T€ 72 weniger Aufwand entstanden ist, insgesamt beläuft sich der Aufwand auf T€ 1.622.

Durch die Grundsteuerreform bzw. die sich daraus ergebene Reduzierung für Vermietungen im Sozialen Wohnungsbau, hat sich die Steuerlast um T€ 58 auf T€ 202 reduziert.

Bezogen auf den Jahresüberschuss beträgt die Eigenkapitalrendite 14,0% (Vorjahr 17,0%). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan, der von einem Jahresüberschuss vor Rücklagen in Höhe von T€ 2.732 ausgeht, wurde dieser um T€ 165 unterschritten und beläuft sich auf T€ 2.567.

Deutlich überschätzt wurde der Plan-Umsatz der Hochschulgastronomie von T€ 7.278, es fehlen zum Plan T€ 576. Im Bereich Vermietung konnten durch vertraglich vereinbarte Konditionen nach Planaufstellung die Nebenkosten gesenkt werden, so dass der geplante Umsatz um T€ 594 gegenüber dem Plan von T€ 13.368 unterschritten wurde. Geplante Leerstände von T€ 242 sind nicht eingetreten. Durch die Anhebung der Zuschüsse und eines erfolgten Defizitausgleichs im Bereich Förderung von T€ 42 ergibt sich eine positive Abweichung gegenüber den Plan (T€ 4.358) von T€ 487, sie betragen im Ist T€ 4.845. Aufgrund der geringeren Anzahl Studierender liegen die Erlöse aus Studierendenwerksbeiträgen mit T€ 129 unter dem Planwert von T€ 7.598. Insgesamt fehlen T€ 882 über alle Umsatzkategorien (2,7%) der geplanten Erlöse von T€ 32.852.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund des geringeren Umsatzes mit T€ 224 unter dem Plan von T€ 2.804. Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit T€ 398 (4,9%) über dem Planwert von T€ 8.108. Die Energiekosten sind unterschritten und kompensieren die im Bereich Vermietung unter Plan liegenden Umsätze. Gegenläufig wirkten sich Instandhaltungsmaßnahmen für die Fortführung der Badsanierungen und Sanierung von Außenanlagen aus, für die im gleichen Umfang Rücklagen in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus mussten Brandschutzauflagen erfüllt und Reparaturen an Großgeräten durchgeführt werden. Des Weiteren wurden vermehrt Personaldienstleistungen in Anspruch genommen und Wartungen an technischen Anlagen haben sich deutlich verteuert.

Der Planansatz von T€ 14.534 im Bereich der Personalaufwendungen wurde mit T€ 370 (2,6%) unterschritten. Es wurden Stellen nicht oder erst später als geplant besetzt. Wird der Personalaufwand nach Löhnen/Gehältern und Sozialabgaben separat betrachtet, so sind die Löhne/Gehälter um T€ 474 unterschritten und die Sozialabgaben um T€ 104 überschritten. Hier wurde mit einem zu geringen Anteil für die Sozialversicherung kalkuliert. Orientiert hat man sich am Vorjahr, indem die tarifliche Inflationsausgleichsprämie sozialversicherungsfrei bezahlt wurde.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.806 wurden im Wesentlichen durch Beratungsleistungen und Projektkosten für Digitalisierung unterschritten um T€ 184.

Durch die Verschiebung von Investitionen insbesondere von Bauprojekten standen höhere liquide Mittel zur Verfügung, die über Anlagen in Festgeldern zu höheren Zinseinkünften von T€ 66 beigetragen haben.

Da bei Planaufstellung noch keine Grundsteuerbescheide zur Grundsteuerreform vorlagen ist mit Daten des Vorjahres geplant worden. Durch die Reduzierung der Steuer für Wohngebäude im Sozialen Wohnungsbau sind T€ 55 weniger Grundsteuern erhoben worden.

III. Darstellung der Finanzlage

Die liquiden Mittel, die sich zum Stichtag 31.12.2025 auf T€ 14.285 belaufen und gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.875 angestiegen sind, sind ausreichend, um allen kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen. Eine Liquiditätslücke besteht nicht.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Prognose für den weiteren Geschäftsverlauf

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2025 fällt geringer aus als ursprünglich geplant. Dies ist vorrangig auf Sanierungen von Bädern in Wohnanlagen sowie technischen Einrichtungen in den Mensen zurückzuführen. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden, hierzu hat wesentlich der Bereich Wohnen/Vermietung und die Anhebung der Sozialbeiträge beigetragen. Mit der nun festgelegten Höhe des Semesterbeitrags ist eine auskömmliche Finanzierung für das Jahr 2026 gesichert.

Die mittelfristige Finanzplanung weist auf ein mögliches Defizit in den Jahren 2027 bis 2029 hin. Dem kann durch Anpassungen der Semesterbeiträge (ab Sommersemester 2026), durch Leistungsanpassungen und/oder durch höhere nutzerorientierte Entgelte (z. B. Mensapreise) begegnet werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Vor Entscheidungen hierzu bindet das Studierendenwerk die Nutzerinnen und Nutzer intensiv ein und führt einen umfassenden Dialogprozess. Dieser orientiert sich an der Frage: Leistungseinschränkungen und/oder nutzerorientierte Finanzierung erhöhen und/oder solidarische Finanzierung. Entscheidungen sollen im Juni getroffen werden, sodass die Wirtschaftsplanung angepasst und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.

Im Bereich Wohnen ist nach Abschluss des ersten Quartals 2026 von einer Vollvermietung auszugehen. Nennenswerte Mietausfälle sind nicht festzustellen. Ausnahmen bilden lediglich Wohneinheiten in kurzen Übergangsphasen sowie Einheiten in den Anlagen „rest“ und Poststraße aufgrund laufender Bädersanierungen. Offen ist derzeit, ob im Jahr 2026 die Sanierung der Wohnanlage „Studentendorf“ beginnen kann. Die Maßnahme ist projektiert, könnte jedoch temporäre Mietausfälle zur Folge haben.

Im Zuge der Gespräche zu einer möglichen Expansion im Bereich Wohnen kristallisieren sich aktuell zwei potenzielle Projekte heraus (Erweiterung „fair“ sowie ein Baufeld am Campus).

Die Essenszahlen im ersten Quartal liegen leicht unter Plan. Die Gästezahlen zeigen weiterhin ein verändertes Nutzungsverhalten an das sich die Hochschulgastronomie laufend anpasst. Herausfordernd bleiben dabei insbesondere die in die Jahre gekommenen Einrichtungen (z. B. Reparaturabsicht der Spülstraße MI im Mai 2026) sowie der Umgang mit für hohe Essensaufkommen ausgelegten Strukturen in Zeiten schwächerer Nachfrage (z. B. während der Semesterferien sowie montags und freitags infolge von Homeoffice- und Home-Study-Anteilen).

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2026

Gemäß Wirtschaftsplan ist ein Jahresüberschuss vor Rücklagen von T€ 964 vorgesehen. Soweit keine abweichenden Kenntnisse vorlagen, ist bei Plan-Aufstellung mit einer Aufwandssteigerung von 3,5% für alle Kostenarten kalkuliert worden.

Die kumulierte Betriebswirtschaftliche Auswertung weist per März 2026 ein Ergebnis von T€ 737 aus und liegt damit T€ 246 über dem Plan von T€ 491. Die Umsatzrendite wurde mit 6,3% geplant und beträgt im Ist 9,6%. Die Personaleinsatzquote ist gegenüber dem Plan (45,4%) auf 44,2% gesunken. Gleiches gilt für die Materialeinsatzquote, auch diese liegt unter Plan (32,8) und beträgt 31,4%.

Die Umsatzerlöse insgesamt liegen T€ 27 unter Plan. Fehlende Umsätze in der Hochschulgastronomie werden durch höhere Umsätze im Vermietungsbereich ausgeglichen. So wurden im Ist T€ 7.839 anstatt der geplanten Umsätze von T€ 7.865 erreicht.

Die Aufwendungen liegen insgesamt mit T€ 273 unter dem Planwert von T€ 7.374 und belaufen sich auf T€ 7.101. Unter Plan liegen die Personalkosten, weil Stellen nicht oder später besetzt wurden, der Wareneinsatz aufgrund fehlender Umsätze in der HG und durch günstigere Einkaufspreise sowie die Energiekosten ebenfalls durch günstigere Einkaufspreise. Dagegen sind die Instandhaltungen leicht überschritten, was an der Fortführung der Sanierung der Bäder in Wohnanlagen liegt, für die Rücklagen in Anspruch genommen werden.

Zum Gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das geplante Jahresergebnis in Höhe von T€ 964 erreicht wird und die geplante Einstellung von Rücklagen vorgenommen werden kann.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

I. Risiken

Bei gleichbleibenden Herausforderungen und z.T. steigenden Anforderungen besteht weiterhin die Gefahr stagnierender staatlicher Zuschüsse und/oder rückläufiger Erträge aus Sozialbeiträgen. Obwohl die Zahl der eingeschriebenen Studierenden leicht rückläufig ist, bleibt der Bedarf im Bereich Wohnen und Sozialberatung hoch. Das Risiko stagnierender bzw. rückläufiger Landeszuschüsse wird aufgrund der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen als wahrscheinlich (mehr als 50 %) bei gleichzeitig spürbarer Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des Studierendenwerks eingeschätzt. In der Hochschulgastronomie dominieren die Fixkosten, sodass Einsparpotenzial nur begrenzt möglich ist. Dies kann die Bereitstellung von Angeboten gefährden. Für das Jahr 2026 sind keine Erhöhungen des Landeshaushalts im Bereich der sozialen Belange für Studierende vorgesehen. Ob das Land für 2027 zusätzliche Mittel bereitstellt, bleibt derzeit offen. Die Geschäftsführung legte auf der ersten Sitzung des Verwaltungsrates eine mittelfristige Finanzplanung vor. Sie wurde beauftragt, bis Juni Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um ein drohendes Defizit abzuwenden und diese mit der Zielgruppe des Studierendenwerks zu diskutieren. Dabei sind unterschiedliche Ansätze zum Abbau eines drohenden Defizits zu prüfen: z. B. eine Erhöhung des Sozialbeitrags, die Anpassung oder Reduzierung oder Beendigung einzelner Bereiche und Angebote oder eine Kombination verschiedener Maßnahmen.

Weiterhin besteht Angesichts des erheblichen Sanierungsstaus in den gastronomischen Bereichen die reale Gefahr, dass ganze Liegenschaften temporär oder vollumfänglich ausfallen könnten. Ein konkretes Beispiel ist die dringend erforderliche Ersetzung der großen Spülmaschine in der Mensa I, deren Investition in Millionenhöhe in den Verantwortungsbereich des Landes respektive der TU fällt. Ob die Unterhaltungsmittel im Rahmen des neuen Hochschulpaktes zwischen Land und Hochschulen bereitgestellt werden, bleibt fraglich. Ein Ausfall der Spülstraße kann ein Verlust von bis zu 2.500 ausgegebene Essen pro Tag bedeuten. Im Mai 2026 muss ein Modul in einem Teil der bestehenden Anlage ausgetauscht werden, was zu einem teilweisen Ausfall von einer Woche führten wird (Schätzung). Grundsätzlich ist bei einem Komplettausfall auch zu berücksichtigen, dass die Beschaffung einer neue Spülstraße einen größeren Zeitraum beansprucht. Die Dramatik ist den handelnden Personen der TU mitgeteilt worden und bekannt. Der drohende Ausfall der Spülstraße ist dem zuständigen Ministerium angezeigt worden. An Lösungskonzepten wird gearbeitet. Das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von gastronomischen Anlagen (z. B. Spülstraße) wird als mittel wahrscheinlich (ca. 30–50 %), jedoch nicht mit existenzkritischer Auswirkung auf die Mensaversorgung bewertet, aber mit deutlichen Betriebskostensteigerungen.

Die steigende IT-Integration erfordert verstärkte Koordination, auf welche die Geschäftsführung im Jahr 2025 reagiert in dem die Digitalisierung in den Fokus genommen wird. Die Bedrohungslage in der Cyberkriminalität nimmt zu, was kostenaufwändigere Maßnahmen zur Abwehr erfordert. Das Risiko steigender Anforderungen durch IT-Integration und Digitalisierungsprozesse wird als wahrscheinlich (mehr als 50 %) mit mittlerer, aber dauerhaft kostenwirksamer Auswirkung eingeschätzt. Gleiches gilt für das Risiko zunehmender Cyberkriminalität auch dies wird als wahrscheinlich (mehr als 50 %) bei mittlerer bis hoher Auswirkung durch potenzielle Betriebs- und Sicherheitsstörungen bewertet. Daher sind in 2026 Maßnahmen gestartet um Vorsorge zu betreiben.

Veränderungen in der internationalen Lage können sich auch auf das Studierendenwerk auswirken. So ist der derzeitige Konflikt zwischen dem Iran und den USA und seine Folgen noch nicht abschließend zu beurteilen. Mögliche Auswirkungen können unter anderem sein: langfristig stark steigende Energiekosten, erhöhte Kosten für die Warenbeschaffung aufgrund von Ernteausfällen (fehlender Düngemittel), Rückgänge bei internationalen Studierenden sowie eine sinkende Kaufkraft der Studierenden. Das Risiko geopolitisch bedingter mittelbarer Effekte (Energiepreise, Beschaffung, internationale Studierende) wird als schwer prognostizierbar, tendenziell mittel wahrscheinlich (ca. 30–60 %) mit hoher strategischer Auswirkung für Bund, Land (und somit das Studierendenwerk) eingeschätzt.

Ein zusätzliches Risiko besteht darin, dass geplante Reformen im BAföG-Bereich verschoben oder nicht umgesetzt werden, was die finanzielle Situation der Studierenden belastet und zu Nachfrageminderung in den Mensen, Bistros und Cafés führen kann und gleichzeitig die Nachfrage nach kostenlosen Unterstützungsleistungen weiter belasten könnte. Die rückläufigen Antragzahlen in der Auftragsverwaltung werden das Studierendenwerk in zwei Jahren durch eine geringere Refinanzierung des Landes belasten. Das Risiko verzögerter oder ausbleibender BAföG-Reformen wird als mittel bis hoch wahrscheinlich (ca. 50–70 %) bei hoher Auswirkung auf das Ergebnis der Förderungsverwaltung eingeschätzt.

II. Chancen

Weiterhin ist die ungebremste Nachfrage nach studentischem Wohnen eine Chance zu wachsen. Momentan bestehen Aussichten auf mögliches Bau- und Entwicklungsland zu attraktiven Konditionen. Die Schnellbauinitiative des Bundes bietet die Chance, durch zusätzliche Investitionsmittel spürbare Bautätigkeit an Hochschulen auszulösen. Auch wenn ein großer Teil in bereits geplante Maßnahmen (zurück) fließt, können verbleibende Mittel (ca. 60 Mio. Euro) gezielt für neue Projekte genutzt werden, von denen auch Studierendenwerke profitieren könnten. Die verstärkte Ausrichtung der Hochschulen auf den europäischen

und internationalen Raum sowie die gezielte Ansprache potenzieller internationaler Studierender könnten dazu beitragen, den Rückgang der Studienwilligen aus Deutschland teilweise zu kompensieren. Dadurch können der Kundenstamm und die Beitragszahlende womöglich konstant gehalten werden.

Die Veränderungen im Campusleben zwingen das Studierendenwerk dazu, neue Lösungen zu entwickeln und das Angebot stärker zu fokussieren.

Der Relaunch der Website bietet die Chance, Angebote des Studierendenwerks deutlich besser sichtbar und zugänglich zu machen. Studierende finden schneller passende Services, während ein modernes, nutzerfreundliches Onlineportal zugleich die Attraktivität als Serviceanbieter und Arbeitgeber erhöht und das Image einer zeitgemäßen, kundenorientierten Organisation stärkt.

E. Sonstige Angaben

I. Risikomanagementziele

In der bestehenden Matrix sind die drohenden Risiken und Maßnahmen zur Gegensteuerung und Minimierung negativer Szenarien vollumfänglich abgebildet. Die Matrix wird jährlich auf Geschäftsführungs- und Abteilungsleitungsebene analysiert und aktualisiert. Nach Wichtigkeit geordnet sehen wir folgende Risiken, beginnend mit dem wichtigsten:

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Darmstadt, den 13. Juli 2026

Wolfgang Rettich
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Studierendenwerk Darmstadt Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Studierendenwerk Darmstadt Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerk Darmstadt Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 13. Juli 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Marcus Grzanna
181386166A15498...
Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Desirée Berger
A87908A255064B7...
Desirée Berger
Wirtschaftsprüfer